



Landesregierung

Die *Regierung* von einem *Bundesland*.

Zur Landesregierung gehören:

- der *Ministerpräsident* oder die *Ministerpräsidentin*
- *Landesminister* und *Landesministerinnen*

In manchen Bundesländern gehören auch Staatssekretäre und Staatsräte zur Landesregierung.

Der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin leitet die Landesregierung.

Die Landesregierung leitet die Politik in einem Bundesland.

Die Landesregierung entsendet

Mitglieder zum *Bundesrat*.

Ein anderes Wort für Landesregierung ist Landeskabinet.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de